

A N F R A G E von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Videoüberwachung zum Schutz vor gewalttätigen Ausschreitungen

Den Medien war letzte Woche zu entnehmen, dass Polizeivorsteher Richard Wolff (al.) auf das vom vormaligen Polizeivorsteher Daniel Leupi ins Leben gerufene Konzept zur Videoüberwachung an neuralgischen Punkten in der Stadt Zürich verzichten will.

Die Videoüberwachung war schon in zahlreichen Fällen für die Polizei ein sehr nützliches Instrument. Einerseits wirken Videokameras präventiv und können problematische Punkte auch ohne Polizeipräsenz entschärfen. Zudem dienen sie der Identifizierung von gewalttätigen Demonstranten und Straftätern. Durch Beweisführung mittels Videoaufnahmen können Straftäter einer Verurteilung zugeführt werden.

So hätte beispielsweise in der Krawall-Nacht vom 12. Dezember 2015 eine Videoüberwachung die Früherkennung der militanten Menschenmenge ermöglicht. Dies wäre auch im Interesse der Sicherheit der aufgebotenen Polizeikräfte gewesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Nutzen sieht der Regierungsrat in der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten zur Prävention und Aufklärung?
2. Welche Meinung vertritt der Regierungsrat dazu, dass Stadtrat Richard Wolff generell Überwachungskameras abschaffen will?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat weiter vorzugehen, um eine ausreichende Abdeckung an den neuralgischen Stellen in der Stadt Zürich sicherstellen zu können, so dass insbesondere ein ausreichender Schutz der Bevölkerung und der Polizei gewährleistet werden kann?

Silvia Steiner
Jürg Trachsel
Thomas Vogel